



Matthias Klei ist auf zwei Rollstühle angewiesen. Auf einen kleinen Adaptivrollstuhl für den Alltag und auf einen großen Elektrorollstuhl für weite Strecken. Sein Adaptivrollstuhl ist beschädigt, doch die Krankenkasse lehnt einen Ersatz ab. Foto: Daniel Fort

Drei Jahre Kampf um einen Rollstuhl

Der Bielefelder Matthias Klei ist Tetrapastiker und in seinem Alltag auf zwei Rollstühle angewiesen. Einer muss nach 18 Jahren ersetzt werden, doch das lehnen AOK und LWL ab.

Carolin Nieder-Entgelmeier

■ **Bielefeld.** Seit 40 Jahren nutzt der Bielefelder Matthias Klei zwei Rollstühle, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der 52-Jährige ist seit seiner Geburt Tetrapastiker, beide Arme und Beine sind durch eine Spastik stark unkoordiniert.

Mit Hilfe seiner Assistenten führt er trotzdem ein selbstbestimmtes Leben. Damit könnte jedoch bald Schluss sein, denn der Rollstuhl, in dem Klei seit mehr als 18 Jahren den Großteil des Tages verbringt, ist so stark beschädigt, dass der Ausfall droht. Ein Ersatz ist nicht in Sicht, obwohl Klei bereits vor drei Jahren einen neuen bei der Krankenkasse beantragt hat. Die AOK Nordrheinwestfalen-Lippe (LWL) als Träger der Eingliederungshilfe.

Bislang wurden Klei immer zwei Rollstühle finanziert, ein Elektrorollstuhl und ein Adaptivrollstuhl. „Der Elektrorollstuhl ist für mich leicht zu bedienen und eignet sich gut für weite Strecken außerhalb meiner Wohnung“, erklärt der 52-Jährige.

„Allerdings ist der Rollstuhl aufgrund von Größe, Gewicht und großem Wendekreis nicht alltagstauglich, weil jede Stufe zu einem unüberwindbaren Hindernis wird.“ Der Rollstuhl passt laut Klei nur in wenige Aufzüge, lässt sich nicht im Kofferraum verstauen und ist auch für die meisten Innenräume ungeeignet. „Ich kann mich damit nicht mal in meiner eigenen, behindertengerechten Wohnung ausreichend bewegen.“

Um diese Nachteile auszugleichen, nutzt Klei den Großteil des Tages einen Adaptivrollstuhl, der kleiner und leichter ist. „Wenn ich im Adaptivrollstuhl sitze, können meine Assistenten zumindest ein paar Stufen ausgleichen.“ Klei betont: „Ohne diesen Rollstuhl könnte ich die meisten meiner Ärzte, Therapeuten, Angehörigen und Freunde sowie viele Geschäfte und gas-

tronomische Angebote nicht mehr besuchen.“ Hindernisse, vor denen Klei im Elektrorollstuhl scheitern würde, sind im Adaptivrollstuhl überwindbar.

Im September 2019 beantragt Klei einen Ersatz für seinen beschädigten Adaptivrollstuhl. „Auch, weil die vielen Schäden eine Gefahr für meine Assistenten und mich geworden sind und das Sanitätshaus eine Reparatur als unrentabel ablehnt.“

Keine Organisation fühlt sich zuständig

Das sieht auch die AOK so. Den Antrag auf einen neuen Rollstuhl, der etwa 8.500 Euro kosten würde, lehnt die Krankenkasse trotzdem ab und verweist an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Doch auch der LWL sieht sich nicht zuständig.

„Es tut sich seit Monaten leider überhaupt nichts“, erklärt Klei, der sich deshalb im Ok-

tober mit einer Beschwerde an das NRW-Gesundheitsministerium als Rechtsaufsicht des LWL gewandt hat. Doch die Rückmeldung ist ernüchternd. In der Antwort heißt es lediglich, dass das Ministerium den Ausgang des Verfahrens vor dem Sozialgericht Detmold überwachen wird.

Kleis Anwalt, Wolf Hartmann, hat bereits im März 2021 Klage eingereicht. „Doch Verfahren dieser Art sind leider sehr langwierig. Zudem beharren AOK und LWL trotz eines deutlichen Hinweises des Gerichts weiterhin darauf, dass sich mein Mandant mit dem Elektrorollstuhl zufriedengeben sollte“, erklärt Hartmann. „Als Fachanwalt für Medizinrecht beschäftige ich mich jeden Tag mit Fällen dieser Art, doch das Vorgehen von AOK und LWL ist auch für mich nur schwer zu fassen, denn die beiden Kostenträger übertreffen sich mit Ignoranz und Teilnahmslosigkeit.“

Hartmann wertet das Vorgehen als rechtswidrig, weil der Anspruch, den Menschen mit

Behinderung auf Hilfsmittel haben, nicht auf eine Minimalversorgung beschränkt ist. „Im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe. Und Anspruch auf Versorgung besteht schon dann, wenn Hilfsmittel wesentliche Erleichterungen bringen.“

Die Rechtsprechung in Deutschland passt sich nach Angaben des Juristen gerade den neuen Gesetzen an. „Es gibt dazu schon diverse Urteile, und das Bundessozialgericht fordert mehr Wohlwollen, um Teilhabe so weit wie möglich sicherzustellen. Bei den Kostenträgern ist diese Entwicklung aber noch nicht angekommen.“ AOK und LWL scheine es egal zu sein, ob Klei weiter am Leben teilhaben kann. „Das ist unglaublich.“

Hartmann geht fest davon aus, dass der LWL vom Sozialgericht Detmold verurteilt wird. „Die Frage ist nur wann. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kostenträger nach dem Urteil in Berufung geht und sich das Verfahren noch länger hinziehen wird.“

Abschiebestopp in Iran soll verlängert werden

Das Land Nordrhein-Westfalen plant, diesen nicht am 7. Januar auslaufen zu lassen.

Dorothea Hülsmeier

■ **Düsseldorf.** Nordrhein-Westfalen will den Abschiebestopp in den Iran über den 7. Januar hinaus verlängern. Mehr als drei Monate nach Beginn der Proteste im Iran gehe das Regime weiter „mit äußerster Härte“ gegen die Demonstranten und Demonstrantinnen vor, teilte die Landesministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul (Grüne) mit.

Die Exekutionen von zwei Demonstranten im Dezember zeigten, dass das Regime in Teheran vor nichts zurückschrecke, um die Menschen einzuschüchtern. „In der aktuellen Situation wäre es daher auch weiterhin unverantwortlich, Menschen in den Iran zurückzuführen.“

„Im Einklang mit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz werden wir daher si-

cherstellen, dass der Abschiebestopp über den 7. Januar hinaus verlängert wird.“ NRW setze sich weiterhin für eine bundeseinheitliche Regelung ein.

Paul hatte per Erlass Anfang November angeordnet, Abschiebungen in den Iran „aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen zunächst bis zum 7. Januar 2023 auszuschieben“. Die Anordnung bezieht sich nicht auf Gefährder und Straftäter.

Zuvor hatte SPD-Landtagsfraktionschef Thomas Kutschy die Landesregierung aufgefordert, den Abschiebestopp in den Iran zu verlängern. Die Situation im Iran spitze sich zum Jahresende zu, sagte er der „Rheinischen Post“. Die Aussetzung der Abschiebungen sei ein „Gebot der Menschlichkeit“, so der SPD-Politiker weiter.

Rheinischer Präses für legale Fluchtwege

Menschen, die vor einer Notsituation fliehen, können Zäune nicht abhalten, sagt der Theologe.

Ingo Lehnick

■ **Düsseldorf.** In der Debatte über den Umgang mit hohen Flüchtlingszahlen warnt der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Thorsten Latzel, vor einer Abschottung Europas und dem Nachdenken über Grenzanlagen. „Wenn Menschen vor einer Notsituation fliehen, können Zäune sie nicht wirklich abhalten“, sagte der leitende Theologe der zweitgrößten deutschen Landeskirche. Ein solches Vorgehen würde auch am Geschäftsmodell von Schleppern nichts ändern.

„Es muss eher darum gehen, sichere und legale Wege zu schaffen, auf denen Menschen nach Europa kommen und ihr Menschenrecht auf Asyl einfordern können“, betonte Latzel. „Es darf nicht sein, dass das Mittelmeer das gefährlichste Gewässer der Welt ist, weil dort so viele Menschen auf der Flucht umkommen.“

Der Theologe unterstützt

zugleich die Absicht des Sonderbevollmächtigten für Migration der Bundesregierung, Joachim Stamp (FDP), Flucht und Arbeitsmigration stärker zu trennen.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer bewertet der Präses positiv. „Wenn Menschen seit Jahren hier leben und gut integriert sind, ist es sinnvoll, ihnen eine Zukunftsperspektive zu geben“, unterstrich der 52-Jährige.



Der Rheinische Präses Thorsten Latzel. Foto: epd

Zahl der Einbrüche kräftig gestiegen

■ **Düsseldorf (dpa).** Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in Nordrhein-Westfalen nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder deutlich angestiegen. In den ersten zehn von zwölf Monaten dieses Jahres registrierte die Polizei 18.840 Einbrüche und Einbruchversuche in Wohnungen.

Das waren 30 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wie aus Zahlen des Landeskriminalamts (LKA) hervorgeht. Im Vergleich zu den Halbjahreszahlen, bei denen die Zunahme noch 36 Prozent betrug, schwächte sich der Anstieg in der zweiten Jahreshälfte etwas ab.

Das LKA schloss einen Zusammenhang mit dem Wegfall vieler Corona-Maßnahmen nicht aus. Die Bürger seien wieder mehr außerhalb ihrer Wohnungen unterwegs, was für Einbrecher die Tatgelegenheiten erhöhe.

Andre Schneider

■ **Bielefeld.** Nächstes Jahr greift die Strompreisbremse. Doch eine Gruppe fällt dabei durch das Raster: die Nutzer von Nachtspeicheröfen. Sie müssen für eine warme Wohnung bald deutlich mehr bezahlen. Betroffen sind nach Angaben des WDR etwa 400.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen, die auch mit Strom heizen. Ihnen hilft die Strompreisbremse in der Regel nicht.

Sie soll ab März umgesetzt werden, auch rückwirkend für Januar und Februar. Der Strompreis soll dabei für Privathaushalte und kleine Firmen bei 40 Cent pro Kilowattstunde brutto gedeckelt werden – brutto bedeutet inklusive Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten. Das gilt allerdings nur für einen Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs, alles darüber wird teurer.

Derzeit liegt der Strompreis

Teures Heizen mit Nachtspeicheröfen

Die Preise steigen massiv – auch in Ostwestfalen-Lippe. Die Strompreisbremse greift hier nicht.

laut Vergleichsportalen im Schnitt bei etwa 43 Cent pro Kilowattstunde. Viele Menschen dürften also von diesem Modell profitieren.

An den Nutzern von Nachtspeicheröfen geht der Preisdeckel allerdings vorbei. „Viele Haushaltsstromtarife drohen jetzt in Richtung 50 Cent pro Kilowattstunde zu gehen, da ist die Bremse bei 40 Cent sinnvoll. Die Nachtspeicherheizungstarife waren immer deutlich niedriger, bei etwa 15 Cent und gehen nun hoch auf 34 oder 38 Cent“, verdeutlicht Udo Sieverding, Energieexperte der Verbraucherzentrale NRW.

Auch in Ostwestfalen-Lippe wird es ab 2023 deutlich teurer. Das zeigt beispielsweise ein Blick nach Bielefeld. Seit August 2022 kostet eine Kilowattstunde (kWh) für Nachtspeicheröfen in Bielefeld 20,1 Cent. Grundpreise variieren, je nachdem, ob die Öfen am Tag nachgeladen werden können

(90,99 Euro pro Jahr) oder ob dies nur nachts möglich ist (70,90 Euro). Grundpreise bleiben 2023 unangetastet.

Allerdings steigen die Verbrauchspreise weiter. Kunden müssen ab Januar 2023 27,44 Cent für die kWh ausgeben. Dazu kommt: Längst nicht al-



Nachtspeicherheizungen sind kostspielig. Foto: dpa

le Stromanbieter haben einen günstigeren Nachtstromtarif.

„Die Erhöhung der Strompreise wird ab Januar viele Menschen massiv treffen. Aktuell erhalten wir viele Anfragen verzweifelter Mitglieder, die eine Nachtspeicherheizung haben und nun nicht mehr aus noch ein wissen. Ihre monatlichen Abschläge sind um mehrere Hundert Euro gestiegen“, verdeutlicht die Präsidentin des Sozialverbandes VdK, Verena Bentele. „Gerade Rentnerinnen und Rentner, Geringverdienende und Alleinerziehende haben keine Möglichkeit, das abzufedern.“

Der VdK fordert daher eine Sonderkappungsgrenze für Nachtspeicherheizungen bei der Strompreisbremse. Diese Heizungen haben zudem einen enormen Stromverbrauch, anstelle von 2.500 Kilowattstunden pro Jahr für eine Familie können da schnell 10.000 Kilowattstunden zusammenkommen.

„Aktionstraining“ gegen Räumung von Lützerath

■ **Lützerath (Inw).** Die Aktivistinnen im Braunkohledorf Lützerath haben ein „Aktionstraining“ in dem besetzten Ort angekündigt – um Methoden gegen die bevorstehende Räumung zu schulen.

„Wir üben, wie wir die Räumung und den Abriss von Lützerath mit verschiedenen Methoden blockieren können“, hieß es in einer Ankündigung. Das Training soll den Anga-

ben zufolge am 2. Januar stattfinden.

Lützerath in der Nähe von Erkelenz im Kreis Heinsberg soll zur Kohlegewinnung abgebaggert werden. Mit einer Räumung von Lützerath wird im Januar gerechnet. Am Tag des angekündigten „Aktionstrainings“, dem 2. Januar, werden bereits vorbereitende Arbeiten zu diesem Einsatz erwartet.

Klima-Straftaten rückläufig

■ **Düsseldorf (Inw).** Bei den Straftaten von Klimaaktivisten deutet sich in Nordrhein-Westfalen ein Rückgang an. Das geht aus Zahlen hervor, die das Innenministerium in Düsseldorf auf eine Anfrage der AfD mitgeteilt hat.

So seien im vergangenen Jahr 138 Straftaten im Zusammenhang mit Protesten

gegen den Klimawandel gezählt worden, in diesem Jahr seien es bis Mitte November erst 89 Taten gewesen.

In den Jahren 2020 (216 Taten) und 2019 (208 Taten) lag die Zahl der politisch motivierten Kriminalität im Zusammenhang mit dem menschengemachten Klimawandel deutlich höher.